

Der Inhalt der neuen Motorverordnung.

Einzelheiten der Preis- und Zinssetzung.

Der erste Teil der Motorverordnung befaßt sich mit dem Problem der Preis- und Zinssetzung. Die gebundenen Preise werden gegenüber dem Stand vom 1. Juli 1931 mit Wirkung vom 1. Januar 1932 (frühestens um 10 Prozent) gestiegen.

Wenn diese Preissteigerung nicht durchgeführt wird, so gelten alle Vereinbarungen als nichtig. Das bedeutet für den Verbraucher, daß die Preise für sich oder nicht einfließen, die Rente aufzulassen. Der Wirtschaftsmittel kann über diese Grenze aber noch hinausgehen und dem Zeitpunkt für die Preissteigerung vorsehen. Der Preis für Rohöl und Heizöl wird ab 1. Januar ebenfalls um 10 Prozent steigen. Es ist auf Vorfrage getroffen, daß die Erhebung des Rohölpreises sich im Rheinland auswirkt. Auch der Preis für Stickstoff soll ab 1. Januar gestiegen werden.

Der Reichsgerichtspräsident Dr. Goerdeler ist zum Preislenkungsminister ernannt worden. Er hat die Aufgabe, die Durchführung häufig zu übersehen und die notwendigen Maßnahmen zu treffen, die bis zur Schließung von Geschäften gehen. Seine Aufgaben sind erfüllt, bis auch auf den Abbau der nachgefragten Preise.

Zinssetzung.

Die Höchstgrenze hat sich entschlüsselt, die Zinsen für die festverzinsliche in Papier zu rufen, und zwar sowohl die Schuldverhältnisse des Reichs, der Länder und der Kommunen, als auch privater Bankzins für Art.

Die Zinssetzung soll durchgeführt werden bei 8 Prozent oder weniger als 8 Prozent, bei Zinshöhen von mehr als 8 Prozent im Verhältnis von 8:6. Diese Regelung gilt auch für Hypotheken und Pfandbriefe.

Es wird ausdrücklich unterstrichen, daß die Art der Durchführung von vornherein eine Schwächung solcher Kapitale ausübt. Der Reichsminister für das Bankgewerbe wird durch Vereinbarung mit den Spitzenverbänden eine Senkung der Zinsen herbeiführen. In den Fällen, in denen eine Vereinbarung nicht möglich ist, hat der Reichsminister das Recht, sich aus Rücksicht zu treffen. Durch Verhandlungen mit der Reichsbank ist eine Senkung des Lombardzins ab 1. Januar um den Betrag von 1/2 Prozent herbeiführen worden. Die Senkung beträgt zunächst 1/2 Prozent.

Von besonderer Interesse ist, daß die Steuerzuschüsse ab 1. Januar aufgehoben werden.

Die Hauszinssteuer soll allmählich abgebaut werden.

Es wird zunächst zum 1. April um 20 Prozent gesenkt, dann später für die Jahre 1935 und 1936 auf 25 Prozent, für die folgenden Jahre auf 30 Prozent, so daß sie am 1. April 1940 ganz verschwindet. Dies soll eine

Senkung der Mieten der Mietswohnungen um 10 vom Hundert

Die Senkung hat sofortige Wirkung. Bei den Neuvermietungen ist die Senkung im Mietvertrag zu vereinbaren. Der durch die Senkung der Mieten für die Mietswohnungen eingetragene Verlust wird durch eine höhere Senkung bis zu 15 v. H. erlöst werden. Eine allgemeine Regelung ist jedoch nicht möglich mit Rücksicht auf die vertriebsmäßige Gestaltung der Grundstücke und den vertriebsmäßigen Zeitpunkt der Veräußerung. Für neuere Wohnungen kann bei ungenügenden Mietpreisen zum 1. April 1932 festgelegt werden. Die Hauszinssteuer wird abgebaut gemacht, und zwar kann die Hauszinssteuer mit dem Abschluß des Jahressteuerjahres bis zum 31. März 1932 aufgehoben werden. Solche Wohnungen sind dann von der Hauszinssteuer ganz und gar befreit.

Maßnahmen zum Gebot der Zwangsversteigerung.

Diese Maßnahmen treten an die Stelle einer Ausübung der im Hypothekengeld getroffenen Maßnahmen an den Weisen. Sie haben vor, daß eine Zwangsversteigerung für sämtliche Grundstücke nicht erlassen darf, wenn die Grundstücke der Zwangsversteigerung gleichmäßig. Dies wird als vorliegend angesehen, wenn das Gebot unter 70 v. H. des Grundwerts liegt. Für landwirtschaftliche Grundstücke wird vorgesehen, daß sich der Grundbesitzer unter Zwangsversteigerung stellen darf, um eine Zwangsversteigerung abzuwenden.

Sonstige wirtschaftliche Maßnahmen.

Sie sind steuerliche Erleichterungen, die Aufhebung von großen Gebührensätzen sowie die Aufhebung der Mineralwassersteuer. Die Einführung eines Steuer-Festzinses soll den Sparzins fördern.

Sozialversicherung und -fürsorge.

Hier handelt es sich bei der Krankenversicherung um eine Lockerung des Beitragsbeitrags, zwischen Kranken und Krankenversicherung. An der Krankenversicherung ist eine Befreiung der kleinen Renten vorgesehen. In der Invalidenversicherung werden kleinere jährliche Renteleistungen vorgenommen.

HN-Ferienkinderhilfe

Hofft alle mit daß durch Verkauf Eures Buches "Mein Kinder auf der Straße leben" bedürftigen Kindern ein Erholungsurlaub verschafft werden kann.

Schon jetzt müssen Befehlungen auf das Buch. Das die Arbeiten zur Bekämpfung der Kinderfrage der "N.H. Kinderzeitung" enthält, getarnt werden. Beteiligte bei der H.N. erhält. Über 10 Befehlungen bringt, erhält eine Belohnung.

50 Pfennig von jedem verkauften Buch kommen der HN-Kinderhilfe zu Gute. Preis des Buches 1.- M

Und nun am Werk!

Es gibt nichts Schöneres, als wenn Kinder selber anderen Kindern helfen!

Die Senkung der Zölne und Gehälter.

Alle Tarifverträge werden am Tage des Inkrafttretens der Motorverordnung gekündigt. Die Zölne und Gehälter werden auf den Stand vom 1. Juli 1931 herabgesetzt. Jedoch soll die Senkung nicht mehr als 10 v. H. betragen, was am 1. Juli 1931 bereits eine Senkung erfolgt war. Wer seit dem 1. Juli 1931 keine Senkung erfolgt, so tritt eine Senkung um 10 v. H. ein, falls ab 1. Januar unter dem Satz von 10 v. H. liegt. Diese Bestimmungen gelten aber nur für alle Zölne und Gehälter, die im Rahmen von tariflichen Vereinbarungen gefordert wurden. Eine Ausnahme wird im Kohlenbergbau gemacht, wo eine sofortige Herabsetzung der Zölne um 10 v. H. erfolgt. Jeder Tarifvertrag, der sich ergeben, kann der Schlichter anrufen lassen. Die Senkung der Zölne wird am 1. v. H. ebenso die der Angehörigen um 10 v. H. gefordert. Die unrichtliche Behandlung erklärt sich aus tariflichen Gründen. Der Gehalt mit einer Senkung der Gehaltsgrenze eine solche um 10 v. H.

Ein weiteres Kapitel der Motorverordnung enthält Maßnahmen zur Erhöhung des Hauszinses. In diesem ist in der Hauptsache eine

Erhöhung der Umsatzsteuer

im allgemeinen auf 2 Prozent vorgehen, ausgenommen Getreide, Mehl und Schrot sowie Backwaren. Die Umsatzsteuer von 25 Prozent für 1,25 Prozent für Betriebe mit mehr als einer Million Reichsmark Umsatz, Kugelförderung bei Eisen und Stahl, Eisenwerke, Feuerwerke, Sprengmittel und für die Erzeugung von Kraftstoff.

Kapitalsteuern

Wenn auch nach Aufhebung der zentralen Stellen die Steueramtsverordnungen teilweise erfolgreich gemein sind und zu einigermaßen geordneten Verhältnissen geführt haben, so bleibt doch die Zahl der Steuerpflichtigen im Ausland ungeordnet. Im gegenwärtigen 20v. H. Kapitalsteuern mit den höchsten Mitteln vorgehen, ist in der Motorverordnung vorgesehen. Die Einkommensteuer werden alle diejenigen getroffen, die in der Zeit vom 1. März 1931 bis 31. März 1932 über 200 000 Reichsmark Vermögen im Ausland besitzen. Die Steuer wird in Höhe von einem Prozent ihres in Deutschland befindlichen Vermögens erhoben. Für den Fall, daß die betreffenden Kapitalverhältnisse dann noch vorliegen, die Steuer an Hinterzinsen mit einem Prozent zu zahlen werden. Bei fortwährender Veräußerung und Veräußerung sind dann Vermögensverluste vorgesehen.

Weitere Abschnitte der Motorverordnung beschäftigen sich dann mit der Frage der Verrechnung der Steuern und der Abgaben. Die Steuerpflichtigen können die Steuerpflichtigen abgeben, die ihre Vermögensgegenstände innerhalb der eigenen Firma machen und bisher von der Einkommensteuer befreit waren. Die Steuerpflichtigen können die Steuerpflichtigen abgeben, die ihre Vermögensgegenstände innerhalb der eigenen Firma machen und bisher von der Einkommensteuer befreit waren.

Der letzte Teil der Motorverordnung bringt Maßnahmen zum Schutze des inneren Friedens.

Wegen Mißständen gegen den Mißbrauch von Waffen, die die Länder ermahnen, zur Waffenablieferung anfordern und eine verlässliche Überwachung der Waffen, die in den Händen der Bürger anzuordnen, enthält dieser letzte Teil als zweites einleitende Maßnahmen

Ein allgemeines Uniformverbot für sämtliche Verbände

Jedes Verband, der sich als ein einheitliches Verbände außerhalb der eigenen Wohnung verbietet. Weiter ist eine erhebliche Verstärkung des Strafbereiches vorgesehen. Verurteilungen, die im öffentlichen Leben werden, sind in Zukunft mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

Außerdem sind bis zum 3. Januar zur Erhöhung der Strafgrenzen alle Verurteilungen, die im öffentlichen Leben werden, sind in Zukunft mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

Im Zusammenhang mit diesem Motorverordnungsmerk ist die Frage einer Abklärung der privaten rechtlichen Schuld, die im Zusammenhang der Wirtschaft und teilweise der Wirtschaft der Wirtschaft und Ertragsmöglichkeiten konträrber werden sind, von entscheidender Bedeutung. Die Möglichkeit, dieser Aufgabe gerecht zu werden, beruht auf der Gestaltung der deutschen Wirtschaft, gegen die in jüngster Zeit an immer zahlreicheren Stellen des Auslandes Hindernisse angebracht worden sind. Es ist deshalb darauf hinzuwirken, daß die Verwertung einer Abnahme deutscher Güter der Verwertung einer Zahlungsumahme gleichkommt und nicht etwa eine mangelnde Zahlungsbereitschaft Deutschlands bedeutet.

Somit wird durch die Motorverordnung die Reichsregierung durchführungsbestimmungen heraus für die Preislenkung, während in der Motorverordnung selbst nur die allgemeinen Richtlinien für den Preislenkungsminister niedergelegt sind.

Weiterhin ergibt sich als Ergebnis der Motorverordnung, daß die Reichsregierung über die Motive, die zu der Motorverordnung geführt haben, sowie über die Entstehung der weiteren Maßnahmen, die sich aus der Lage ergeben.

Ferner wird bekannt, daß die Reichsfinanzstelle entsprechend dem am Sonntag gefällten Beschlusse der Reichsministerien, die Reichsfinanzstelle geteilt werden, daß das Gesamtvermögen der Reichsfinanzstelle um 800 Millionen im Jahr vermindert wird. Aus einer Senkung der Reichsfinanzstelle um 25 Prozent, die im Jahr 1932 bis zum 31. März 1932, die im Jahr 1933 bis zum 31. März 1933, die im Jahr 1934 bis zum 31. März 1934, die im Jahr 1935 bis zum 31. März 1935, die im Jahr 1936 bis zum 31. März 1936, die im Jahr 1937 bis zum 31. März 1937, die im Jahr 1938 bis zum 31. März 1938, die im Jahr 1939 bis zum 31. März 1939, die im Jahr 1940 bis zum 31. März 1940, die im Jahr 1941 bis zum 31. März 1941, die im Jahr 1942 bis zum 31. März 1942, die im Jahr 1943 bis zum 31. März 1943, die im Jahr 1944 bis zum 31. März 1944, die im Jahr 1945 bis zum 31. März 1945, die im Jahr 1946 bis zum 31. März 1946, die im Jahr 1947 bis zum 31. März 1947, die im Jahr 1948 bis zum 31. März 1948, die im Jahr 1949 bis zum 31. März 1949, die im Jahr 1950 bis zum 31. März 1950, die im Jahr 1951 bis zum 31. März 1951, die im Jahr 1952 bis zum 31. März 1952, die im Jahr 1953 bis zum 31. März 1953, die im Jahr 1954 bis zum 31. März 1954, die im Jahr 1955 bis zum 31. März 1955, die im Jahr 1956 bis zum 31. März 1956, die im Jahr 1957 bis zum 31. März 1957, die im Jahr 1958 bis zum 31. März 1958, die im Jahr 1959 bis zum 31. März 1959, die im Jahr 1960 bis zum 31. März 1960, die im Jahr 1961 bis zum 31. März 1961, die im Jahr 1962 bis zum 31. März 1962, die im Jahr 1963 bis zum 31. März 1963, die im Jahr 1964 bis zum 31. März 1964, die im Jahr 1965 bis zum 31. März 1965, die im Jahr 1966 bis zum 31. März 1966, die im Jahr 1967 bis zum 31. März 1967, die im Jahr 1968 bis zum 31. März 1968, die im Jahr 1969 bis zum 31. März 1969, die im Jahr 1970 bis zum 31. März 1970, die im Jahr 1971 bis zum 31. März 1971, die im Jahr 1972 bis zum 31. März 1972, die im Jahr 1973 bis zum 31. März 1973, die im Jahr 1974 bis zum 31. März 1974, die im Jahr 1975 bis zum 31. März 1975, die im Jahr 1976 bis zum 31. März 1976, die im Jahr 1977 bis zum 31. März 1977, die im Jahr 1978 bis zum 31. März 1978, die im Jahr 1979 bis zum 31. März 1979, die im Jahr 1980 bis zum 31. März 1980, die im Jahr 1981 bis zum 31. März 1981, die im Jahr 1982 bis zum 31. März 1982, die im Jahr 1983 bis zum 31. März 1983, die im Jahr 1984 bis zum 31. März 1984, die im Jahr 1985 bis zum 31. März 1985, die im Jahr 1986 bis zum 31. März 1986, die im Jahr 1987 bis zum 31. März 1987, die im Jahr 1988 bis zum 31. März 1988, die im Jahr 1989 bis zum 31. März 1989, die im Jahr 1990 bis zum 31. März 1990, die im Jahr 1991 bis zum 31. März 1991, die im Jahr 1992 bis zum 31. März 1992, die im Jahr 1993 bis zum 31. März 1993, die im Jahr 1994 bis zum 31. März 1994, die im Jahr 1995 bis zum 31. März 1995, die im Jahr 1996 bis zum 31. März 1996, die im Jahr 1997 bis zum 31. März 1997, die im Jahr 1998 bis zum 31. März 1998, die im Jahr 1999 bis zum 31. März 1999, die im Jahr 2000 bis zum 31. März 2000, die im Jahr 2001 bis zum 31. März 2001, die im Jahr 2002 bis zum 31. März 2002, die im Jahr 2003 bis zum 31. März 2003, die im Jahr 2004 bis zum 31. März 2004, die im Jahr 2005 bis zum 31. März 2005, die im Jahr 2006 bis zum 31. März 2006, die im Jahr 2007 bis zum 31. März 2007, die im Jahr 2008 bis zum 31. März 2008, die im Jahr 2009 bis zum 31. März 2009, die im Jahr 2010 bis zum 31. März 2010, die im Jahr 2011 bis zum 31. März 2011, die im Jahr 2012 bis zum 31. März 2012, die im Jahr 2013 bis zum 31. März 2013, die im Jahr 2014 bis zum 31. März 2014, die im Jahr 2015 bis zum 31. März 2015, die im Jahr 2016 bis zum 31. März 2016, die im Jahr 2017 bis zum 31. März 2017, die im Jahr 2018 bis zum 31. März 2018, die im Jahr 2019 bis zum 31. März 2019, die im Jahr 2020 bis zum 31. März 2020, die im Jahr 2021 bis zum 31. März 2021, die im Jahr 2022 bis zum 31. März 2022, die im Jahr 2023 bis zum 31. März 2023, die im Jahr 2024 bis zum 31. März 2024, die im Jahr 2025 bis zum 31. März 2025, die im Jahr 2026 bis zum 31. März 2026, die im Jahr 2027 bis zum 31. März 2027, die im Jahr 2028 bis zum 31. März 2028, die im Jahr 2029 bis zum 31. März 2029, die im Jahr 2030 bis zum 31. März 2030, die im Jahr 2031 bis zum 31. März 2031, die im Jahr 2032 bis zum 31. März 2032, die im Jahr 2033 bis zum 31. März 2033, die im Jahr 2034 bis zum 31. März 2034, die im Jahr 2035 bis zum 31. März 2035, die im Jahr 2036 bis zum 31. März 2036, die im Jahr 2037 bis zum 31. März 2037, die im Jahr 2038 bis zum 31. März 2038, die im Jahr 2039 bis zum 31. März 2039, die im Jahr 2040 bis zum 31. März 2040, die im Jahr 2041 bis zum 31. März 2041, die im Jahr 2042 bis zum 31. März 2042, die im Jahr 2043 bis zum 31. März 2043, die im Jahr 2044 bis zum 31. März 2044, die im Jahr 2045 bis zum 31. März 2045, die im Jahr 2046 bis zum 31. März 2046, die im Jahr 2047 bis zum 31. März 2047, die im Jahr 2048 bis zum 31. März 2048, die im Jahr 2049 bis zum 31. März 2049, die im Jahr 2050 bis zum 31. März 2050, die im Jahr 2051 bis zum 31. März 2051, die im Jahr 2052 bis zum 31. März 2052, die im Jahr 2053 bis zum 31. März 2053, die im Jahr 2054 bis zum 31. März 2054, die im Jahr 2055 bis zum 31. März 2055, die im Jahr 2056 bis zum 31. März 2056, die im Jahr 2057 bis zum 31. März 2057, die im Jahr 2058 bis zum 31. März 2058, die im Jahr 2059 bis zum 31. März 2059, die im Jahr 2060 bis zum 31. März 2060, die im Jahr 2061 bis zum 31. März 2061, die im Jahr 2062 bis zum 31. März 2062, die im Jahr 2063 bis zum 31. März 2063, die im Jahr 2064 bis zum 31. März 2064, die im Jahr 2065 bis zum 31. März 2065, die im Jahr 2066 bis zum 31. März 2066, die im Jahr 2067 bis zum 31. März 2067, die im Jahr 2068 bis zum 31. März 2068, die im Jahr 2069 bis zum 31. März 2069, die im Jahr 2070 bis zum 31. März 2070, die im Jahr 2071 bis zum 31. März 2071, die im Jahr 2072 bis zum 31. März 2072, die im Jahr 2073 bis zum 31. März 2073, die im Jahr 2074 bis zum 31. März 2074, die im Jahr 2075 bis zum 31. März 2075, die im Jahr 2076 bis zum 31. März 2076, die im Jahr 2077 bis zum 31. März 2077, die im Jahr 2078 bis zum 31. März 2078, die im Jahr 2079 bis zum 31. März 2079, die im Jahr 2080 bis zum 31. März 2080, die im Jahr 2081 bis zum 31. März 2081, die im Jahr 2082 bis zum 31. März 2082, die im Jahr 2083 bis zum 31. März 2083, die im Jahr 2084 bis zum 31. März 2084, die im Jahr 2085 bis zum 31. März 2085, die im Jahr 2086 bis zum 31. März 2086, die im Jahr 2087 bis zum 31. März 2087, die im Jahr 2088 bis zum 31. März 2088, die im Jahr 2089 bis zum 31. März 2089, die im Jahr 2090 bis zum 31. März 2090, die im Jahr 2091 bis zum 31. März 2091, die im Jahr 2092 bis zum 31. März 2092, die im Jahr 2093 bis zum 31. März 2093, die im Jahr 2094 bis zum 31. März 2094, die im Jahr 2095 bis zum 31. März 2095, die im Jahr 2096 bis zum 31. März 2096, die im Jahr 2097 bis zum 31. März 2097, die im Jahr 2098 bis zum 31. März 2098, die im Jahr 2099 bis zum 31. März 2099, die im Jahr 2100 bis zum 31. März 2100, die im Jahr 2101 bis zum 31. März 2101, die im Jahr 2102 bis zum 31. März 2102, die im Jahr 2103 bis zum 31. März 2103, die im Jahr 2104 bis zum 31. März 2104, die im Jahr 2105 bis zum 31. März 2105, die im Jahr 2106 bis zum 31. März 2106, die im Jahr 2107 bis zum 31. März 2107, die im Jahr 2108 bis zum 31. März 2108, die im Jahr 2109 bis zum 31. März 2109, die im Jahr 2110 bis zum 31. März 2110, die im Jahr 2111 bis zum 31. März 2111, die im Jahr 2112 bis zum 31. März 2112, die im Jahr 2113 bis zum 31. März 2113, die im Jahr 2114 bis zum 31. März 2114, die im Jahr 2115 bis zum 31. März 2115, die im Jahr 2116 bis zum 31. März 2116, die im Jahr 2117 bis zum 31. März 2117, die im Jahr 2118 bis zum 31. März 2118, die im Jahr 2119 bis zum 31. März 2119, die im Jahr 2120 bis zum 31. März 2120, die im Jahr 2121 bis zum 31. März 2121, die im Jahr 2122 bis zum 31. März 2122, die im Jahr 2123 bis zum 31. März 2123, die im Jahr 2124 bis zum 31. März 2124, die im Jahr 2125 bis zum 31. März 2125, die im Jahr 2126 bis zum 31. März 2126, die im Jahr 2127 bis zum 31. März 2127, die im Jahr 2128 bis zum 31. März 2128, die im Jahr 2129 bis zum 31. März 2129, die im Jahr 2130 bis zum 31. März 2130, die im Jahr 2131 bis zum 31. März 2131, die im Jahr 2132 bis zum 31. März 2132, die im Jahr 2133 bis zum 31. März 2133, die im Jahr 2134 bis zum 31. März 2134, die im Jahr 2135 bis zum 31. März 2135, die im Jahr 2136 bis zum 31. März 2136, die im Jahr 2137 bis zum 31. März 2137, die im Jahr 2138 bis zum 31. März 2138, die im Jahr 2139 bis zum 31. März 2139, die im Jahr 2140 bis zum 31. März 2140, die im Jahr 2141 bis zum 31. März 2141, die im Jahr 2142 bis zum 31. März 2142, die im Jahr 2143 bis zum 31. März 2143, die im Jahr 2144 bis zum 31. März 2144, die im Jahr 2145 bis zum 31. März 2145, die im Jahr 2146 bis zum 31. März 2146, die im Jahr 2147 bis zum 31. März 2147, die im Jahr 2148 bis zum 31. März 2148, die im Jahr 2149 bis zum 31. März 2149, die im Jahr 2150 bis zum 31. März 2150, die im Jahr 2151 bis zum 31. März 2151, die im Jahr 2152 bis zum 31. März 2152, die im Jahr 2153 bis zum 31. März 2153, die im Jahr 2154 bis zum 31. März 2154, die im Jahr 2155 bis zum 31. März 2155, die im Jahr 2156 bis zum 31. März 2156, die im Jahr 2157 bis zum 31. März 2157, die im Jahr 2158 bis zum 31. März 2158, die im Jahr 2159 bis zum 31. März 2159, die im Jahr 2160 bis zum 31. März 2160, die im Jahr 2161 bis zum 31. März 2161, die im Jahr 2162 bis zum 31. März 2162, die im Jahr 2163 bis zum 31. März 2163, die im Jahr 2164 bis zum 31. März 2164, die im Jahr 2165 bis zum 31. März 2165, die im Jahr 2166 bis zum 31. März 2166, die im Jahr 2167 bis zum 31. März 2167, die im Jahr 2168 bis zum 31. März 2168, die im Jahr 2169 bis zum 31. März 2169, die im Jahr 2170 bis zum 31. März 2170, die im Jahr 2171 bis zum 31. März 2171, die im Jahr 2172 bis zum 31. März 2172, die im Jahr 2173 bis zum 31. März 2173, die im Jahr 2174 bis zum 31. März 2174, die im Jahr 2175 bis zum 31. März 2175, die im Jahr 2176 bis zum 31. März 2176, die im Jahr 2177 bis zum 31. März 2177, die im Jahr 2178 bis zum 31. März 2178, die im Jahr 2179 bis zum 31. März 2179, die im Jahr 2180 bis zum 31. März 2180, die im Jahr 2181 bis zum 31. März 2181, die im Jahr 2182 bis zum 31. März 2182, die im Jahr 2183 bis zum 31. März 2183, die im Jahr 2184 bis zum 31. März 2184, die im Jahr 2185 bis zum 31. März 2185, die im Jahr 2186 bis zum 31. März 2186, die im Jahr 2187 bis zum 31. März 2187, die im Jahr 2188 bis zum 31. März 2188, die im Jahr 2189 bis zum 31. März 2189, die im Jahr 2190 bis zum 31. März 2190, die im Jahr 2191 bis zum 31. März 2191, die im Jahr 2192 bis zum 31. März 2192, die im Jahr 2193 bis zum 31. März 2193, die im Jahr 2194 bis zum 31. März 2194, die im Jahr 2195 bis zum 31. März 2195, die im Jahr 2196 bis zum 31. März 2196, die im Jahr 2197 bis zum 31. März 2197, die im Jahr 2198 bis zum 31. März 2198, die im Jahr 2199 bis zum 31. März 2199, die im Jahr 2200 bis zum 31. März 2200, die im Jahr 2201 bis zum 31. März 2201, die im Jahr 2202 bis zum 31. März 2202, die im Jahr 2203 bis zum 31. März 2203, die im Jahr 2204 bis zum 31. März 2204, die im Jahr 2205 bis zum 31. März 2205, die im Jahr 2206 bis zum 31. März 2206, die im Jahr 2207 bis zum 31. März 2207, die im Jahr 2208 bis zum 31. März 2208, die im Jahr 2209 bis zum 31. März 2209, die im Jahr 2210 bis zum 31. März 2210, die im Jahr 2211 bis zum 31. März 2211, die im Jahr 2212 bis zum 31. März 2212, die im Jahr 2213 bis zum 31. März 2213, die im Jahr 2214 bis zum 31. März 2214, die im Jahr 2215 bis zum 31. März 2215, die im Jahr 2216 bis zum 31. März 2216, die im Jahr 2217 bis zum 31. März 2217, die im Jahr 2218 bis zum 31. März 2218, die im Jahr 2219 bis zum 31. März 2219, die im Jahr 2220 bis zum 31. März 2220, die im Jahr 2221 bis zum 31. März 2221, die im Jahr 2222 bis zum 31. März 2222, die im Jahr 2223 bis zum 31. März 2223, die im Jahr 2224 bis zum 31. März 2224, die im Jahr 2225 bis zum 31. März 2225, die im Jahr 2226 bis zum 31. März 2226, die im Jahr 2227 bis zum 31. März 2227, die im Jahr 2228 bis zum 31. März 2228, die im Jahr 2229 bis zum 31. März 2229, die im Jahr 2230 bis zum 31. März 2230, die im Jahr 2231 bis zum 31. März 2231, die im Jahr 2232 bis zum 31. März 2232, die im Jahr 2233 bis zum 31. März 2233, die im Jahr 2234 bis zum 31. März 2234, die im Jahr 2235 bis zum 31. März 2235, die im Jahr 2236 bis zum 31. März 2236, die im Jahr 2237 bis zum 31. März 2237, die im Jahr 2238 bis zum 31. März 2238, die im Jahr 2239 bis zum 31. März 2239, die im Jahr 2240 bis zum 31. März 2240, die im Jahr 2241 bis zum 31. März 2241, die im Jahr 2242 bis zum 31. März 2242, die im Jahr 2243 bis zum 31. März 2243, die im Jahr 2244 bis zum 31. März 2244, die im Jahr 2245 bis zum 31. März 2245, die im Jahr 2246 bis zum 31. März 2246, die im Jahr 2247 bis zum 31. März 2247, die im Jahr 2248 bis zum 31. März 2248, die im Jahr 2249 bis zum 31. März 2249, die im Jahr 2250 bis zum 31. März 2250, die im Jahr 2251 bis zum 31. März 2251, die im Jahr 2252 bis zum 31. März 2252, die im Jahr 2253 bis zum 31. März 2253, die im Jahr 2254 bis zum 31. März 2254, die im Jahr 2255 bis zum 31. März 2255, die im Jahr 2256 bis zum 31. März 2256, die im Jahr 2257 bis zum 31. März 2257, die im Jahr 2258 bis zum 31. März 2258, die im Jahr 2259 bis zum 31. März 2259, die im Jahr 2260 bis zum 31. März 2260, die im Jahr 2261 bis zum 31. März 2261, die im Jahr 2262 bis zum 31. März 2262, die im Jahr 2263 bis zum 31. März 2263, die im Jahr 2264 bis zum 31. März 2264, die im Jahr 2265 bis zum 31. März 2265, die im Jahr 2266 bis zum 31. März 2266, die im Jahr 2267 bis zum 31. März 2267, die im Jahr 2268 bis zum 31. März 2268, die im Jahr 2269 bis zum 31. März 2269, die im Jahr 2270 bis zum 31. März 2270, die im Jahr 2271 bis zum 31. März 2271, die im Jahr 2272 bis zum 31. März 2272, die im Jahr 2273 bis zum 31. März 2273, die im Jahr 2274 bis zum 31. März 2274, die im Jahr 2275 bis zum 31. März 2275, die im Jahr 2276 bis zum 31. März 2276, die im Jahr 2277 bis zum 31. März 2277, die im Jahr 2278 bis zum 31. März 2278, die im Jahr 2279 bis zum 31. März 2279, die im Jahr 2280 bis zum 31. März 2280, die im Jahr 2281 bis zum 31. März 2281, die im Jahr 2282 bis zum 31. März 2282, die im Jahr 2283 bis zum 31. März 2283, die im Jahr 2284 bis zum 31. März 2284, die im Jahr 2285 bis zum 31. März 2285, die im Jahr 2286 bis zum 31. März 2286, die im Jahr 2287 bis zum 31. März 2287, die im Jahr 2288 bis zum 31. März 2288, die im Jahr 2289 bis zum 31. März 2289, die im Jahr 2290 bis zum 31. März 2290, die im Jahr 2291 bis zum 31. März 2291, die im Jahr 2292 bis zum 31. März 2292, die im Jahr 2293 bis zum 31. März 2293, die im Jahr 2294 bis zum 31. März 2294, die im Jahr 2295 bis zum 31. März 2295, die im Jahr 2296 bis zum 31. März 2296, die im Jahr 2297 bis zum 31. März 2297, die im Jahr 2298 bis zum 31. März 2298, die im Jahr 2299 bis zum 31. März 2299, die im Jahr 2300 bis zum 31. März 2300, die im Jahr 2301 bis zum 31. März 2301, die im Jahr 2302 bis zum 31. März 2302, die im Jahr 2303 bis zum 31. März 2303, die im Jahr 2304 bis zum 31. März 2304, die im Jahr 2305 bis zum 31. März 2305, die im Jahr 2306 bis zum 31. März 2306, die im Jahr 2307 bis zum 31. März 2307, die im Jahr 2308 bis zum 31. März 2308, die im Jahr 2309 bis zum 31. März 2309, die im Jahr 2310 bis zum 31. März 2310, die im Jahr 2311 bis zum 31. März 2311, die im Jahr 2312 bis zum 31. März 2312, die im Jahr 2313 bis zum 31. März 2313, die im Jahr 2314 bis zum 31. März 2314, die im Jahr 2315 bis zum 31. März 2315, die im Jahr 2316 bis zum 31. März 2316, die im Jahr 2317 bis zum 31. März 2317, die im Jahr 2318 bis zum 31. März 2318, die im Jahr 2319 bis zum 31. März 2319, die im Jahr 2320 bis zum 31. März 2320, die im Jahr 2321 bis zum 31. März 2321, die im Jahr 2322 bis zum 31. März 2322, die im Jahr 2323 bis zum 31. März 2323, die im Jahr 2324 bis zum 31. März 2324, die im Jahr 2325 bis zum 31. März 2325, die im Jahr 2326 bis zum 31. März 2326, die im Jahr 2327 bis zum 31. März 2327, die im Jahr 2328 bis zum 31. März 2328, die im Jahr 2329 bis zum 31. März 2329, die im Jahr 2330 bis zum 31. März 2330, die im Jahr 2331 bis zum 31. März 2331, die im Jahr 2332 bis zum 31. März 2

Am 8. Dezember ist unser lieber langjähriger Mitarbeiter,

Ernst Reinicke

plötzlich verschieden. Wir betrauern die im Heimgang des Verstorbenen, der uns mehr als ein Menschenalter hindurch seine ganze Arbeitskraft gewidmet hat und in schweren Jahren ein Führer und treuer Berater gewesen ist. Sein Andenken wird bei uns in hohen Ehren bleiben.

Halle-S., den 8. Dezember 1931.

Weise Söhne.

Herr Ernst Reinicke

Wir stehen tieferschüttert an der Bahre des Verstorbenen, der uns allen ein fürsorglicher und hervorgehobener Vorgesetzter gewesen ist. Sein Andenken werden wir stets in hohen Ehren halten.

Halle-S., den 8. Dezember 1931. Die Beamten und Arbeiter der Firma Weise Söhne.

Gustav Märker

Von langsamem schweren Leiden erlitten Gott heute (7. d. d. m.) seinen lieben Mann und meinen guten Vater.

Lochau, den 8. 12. 31. Beerdigung Freitag, 14 Uhr.

Frau Alwine Seibert

Statt besonderer Anzeige. Gestern entschlief im Paul-Riesbeck-Stift unsere liebe Mutter, Schwieger-, Groß- und Urgroßmutter.

Halle a. S., den 9. Dezember 1931. Die Trauerfeier findet Freitag, 11. Dezember, nachmittags 3 Uhr in der kleinen Kapelle des Gertrauden-Friedhofes statt.

Betten

Phrenolin. Lesen Sie die Kleinen Anzeigen!

Hermann Ochs

Pollich und unerwartet verschieden heute morgen mein lieber Mann, mein herzensguter Vater, Bruder, Schwager und Onkel.

Halle, den 9. 12. 31. In tiefer Trauer Oiga Ochs geb. Radecke nebst Sohn Beerdigung Sonnabend, den 12. Dezember, nachm. 3 Uhr.

Karl Christel

Veteran von 1870/71 * 28. 1. 1846 + 8. 12. 1931 Halle-Trotha, Salzwaldstr. 11

K. Christel Jun.

Die Beerdigung findet Freitag, 11. Dezember, nachm. 3 Uhr vom Trauerhaus aus statt.

Frau Marie Kehling

Richard Kehling u. Kinder. Halle, den 7. Dezember 1931.

Emma Kind

Für die vielen Beweise der Teilnahme durch Wort und Schrift und bei der Feier unserer lieben Entschlafenen sage ich allen Verwandten und Bekannten recht herzlichen Dank.

Franz Kind und Tochter.

Anteilich unserer Diamanten Hochzeit sind uns von allen Seiten so viel Beweise freundschaftlichen Gedankens zugegangen, dass es uns nun nur auf diesem Wege möglich ist, Allen unseren herzlichsten Dank auszusprechen.

Gottfried Hoppe u. Frau Wilhelmine geb. Kunze

Unterzeichneter, im Dez. 1931

Schirme für Damen, Herren, Kinder im Spezialgeschäft A. Wande

Wenn eine Mutter weiß... Schenken Sie zu Weihnachten

Schenken Sie zu Weihnachten... Vergrößerungen

Thomas-Photo-Haus Kahlitzsch

Unterzeuge... Schöne Nachtl.

Für den Weihnachtsfest... Aluminium-Kiessler

Federbetten... mit guter Füllung

Großhandelspreise für Private... Schweizer Werke

Qualitäts Marken-Uhren... Vortelle bis 30%

Uhrenhaus Präzision... Verkaufsstellen

WEINHAUS VERKAUFES bekannt. Trotz der auffallend niedrigen Preise handelt es sich...

BRUNNEN UND BENJAMIN GR. ULRICHSTR. HALLE RANNISCHER PLATZ

Massage + Jeder Mittwoch... Spezialitäten

Bekanntmachung... Das der Gemeinde gebührende

Auktionen... Auktion. Donnerstag, den 10. d. Mts.

Oberhemden nur von Blankenstein, ob. Leipzigerstr. 71. Kegelspiel, Bilderbaukasten, Mensch ärgere Dich nicht, Sprechmaschine, Musikdrehscheibe, Musikkreisel, Reupenschlepper, Ritter

Vertical text on the far right edge of the page, likely a continuation of an advertisement or a list of items.

Stadts-Zeitung

Halle als Mittelpunkt der Luther-Gedächtnispflege

Erzählter Tod des Direktors Ernst Reulide

Salle, den 8. Dezember.

Wertvolle Vorträge Eheheimat D. Dr. Fieders und Prof. Dr. Dr. Zahmes im Thüringisch-Sächsischen Gefäßschiffverein.

Der langjährige landwirtschaftliche Direktor des Hofes Reulide, Ernst Reulide, ist gestern früh im Alter von 84 Jahren in der Nacht zu Gott entschlafen. Die letzten Stunden seines Lebens waren ihm außerordentlich dankbar, daß er sich genossen hat, in seiner Hofverwaltung die besten Mitarbeiter zu erziehen, die ihm in der Hofverwaltung die besten Mitarbeiter zu erziehen, die ihm in der Hofverwaltung die besten Mitarbeiter zu erziehen...

Eine Einbruchsfeier

In den letzten beiden Nächten hat der Einbruch ausgedehnt. Die größte Beute machten die Einbrecher in der Nacht zum Dienstag in einem Zigarrengeschäft in der Gasse. Die Beute bestand aus 2000 Zigaretten, 1000 Zigarren und 1500 Zigaretten verpackter Marken. Der Schaden, der auf eine Höhe von 2000 Schilling geschätzt wird, ist durch Versicherung gedeckt. Es gelang den Dieben, unerwartet zu entkommen. Die Polizei hat die Nacht auf dem Sperrgebiet des Hauptbahnhofs durchsucht, in der Hoffnung, die Täter zu finden. Die Polizei hat die Nacht auf dem Sperrgebiet des Hauptbahnhofs durchsucht, in der Hoffnung, die Täter zu finden...

Warum so törichte Ausreden?

Die Wägring Johannes G. — noch in dieser Woche wird er unter viel laudativeren Umständen als das bisherige Urteil freigesprochen werden. Auf dem hiesigen Kräftlings-Jahrmarkt wollte er einen Stand mit 24 Hühnern abgeben. Er ging zu dem ihm bekannten Hühnerhändler und bat ihn, er möge ihm 24 Hühner abgeben. Der Hühnerhändler sagte ihm, er könne ihm 24 Hühner abgeben, wenn er ihm 24 Hühner abgeben würde. Der Hühnerhändler sagte ihm, er könne ihm 24 Hühner abgeben, wenn er ihm 24 Hühner abgeben würde...

Zwischenfall zwischen Stahlhelm- und Reichsbanner-Angehörigen

Der Polizeirevierleiter meldet: Am 8. Dezember gegen 23.30 Uhr kam es auf dem Platz zwischen mehreren Stahlhelm- und Reichsbanner-Angehörigen zu Tätlichkeiten. Ein weiteres Unheil ereignete sich, als sich ein Stahlhelmangehöriger mit einem Reichsbannerangehörigen über die Ursache der Auseinandersetzungen unterhielt. Die Beteiligten wurden von der Polizei getrennt.

Wetter-Beobachtungen des Landwirtschaftlichen Instituts der Univ. Halle

Table with 10 columns: Date, Temperature, Wind, Humidity, etc. for the period Dec 1-8, 1931.

Mittwoch, 8. Dezember 1931, morg. 7 Uhr. Temperatur: 8.0° N. Wind: NW. Luftfeuchtigkeit: 80%.

Donnerstag, 9. Dezember 1931, morg. 7 Uhr. Temperatur: 8.0° N. Wind: NW. Luftfeuchtigkeit: 80%.

Freitag, 10. Dezember 1931, morg. 7 Uhr. Temperatur: 8.0° N. Wind: NW. Luftfeuchtigkeit: 80%.

Sonnabend, 11. Dezember 1931, morg. 7 Uhr. Temperatur: 8.0° N. Wind: NW. Luftfeuchtigkeit: 80%.

Sonntag, 12. Dezember 1931, morg. 7 Uhr. Temperatur: 8.0° N. Wind: NW. Luftfeuchtigkeit: 80%.

Montag, 13. Dezember 1931, morg. 7 Uhr. Temperatur: 8.0° N. Wind: NW. Luftfeuchtigkeit: 80%.

Dienstag, 14. Dezember 1931, morg. 7 Uhr. Temperatur: 8.0° N. Wind: NW. Luftfeuchtigkeit: 80%.

Mittwoch, 15. Dezember 1931, morg. 7 Uhr. Temperatur: 8.0° N. Wind: NW. Luftfeuchtigkeit: 80%.

Donnerstag, 16. Dezember 1931, morg. 7 Uhr. Temperatur: 8.0° N. Wind: NW. Luftfeuchtigkeit: 80%.

Freitag, 17. Dezember 1931, morg. 7 Uhr. Temperatur: 8.0° N. Wind: NW. Luftfeuchtigkeit: 80%.

Sonnabend, 18. Dezember 1931, morg. 7 Uhr. Temperatur: 8.0° N. Wind: NW. Luftfeuchtigkeit: 80%.

Sonntag, 19. Dezember 1931, morg. 7 Uhr. Temperatur: 8.0° N. Wind: NW. Luftfeuchtigkeit: 80%.

Montag, 20. Dezember 1931, morg. 7 Uhr. Temperatur: 8.0° N. Wind: NW. Luftfeuchtigkeit: 80%.

Dienstag, 21. Dezember 1931, morg. 7 Uhr. Temperatur: 8.0° N. Wind: NW. Luftfeuchtigkeit: 80%.

Aus dem Reichstag der Luther-Ausstellung in der Bundesbank für Reichsleiter. Zahlreiche von den Redatoren bei der Ausstellung schon in das Museum gekommen — schloßte gestern in einer Veranstaltung des Thüringisch-Sächsischen Gefäßschiffvereins. Der Dr. Dr. Fieders sprach über die Bedeutung der Luther-Gedächtnispflege in Halle. Er sprach über die Bedeutung der Luther-Gedächtnispflege in Halle. Er sprach über die Bedeutung der Luther-Gedächtnispflege in Halle...

Die Lutherbilder, die in der Vergangenheit des Reichstages immer wieder den unerschöpflichen Reichtum der Luther-Gedächtnispflege in Halle. Die Lutherbilder, die in der Vergangenheit des Reichstages immer wieder den unerschöpflichen Reichtum der Luther-Gedächtnispflege in Halle. Die Lutherbilder, die in der Vergangenheit des Reichstages immer wieder den unerschöpflichen Reichtum der Luther-Gedächtnispflege in Halle...

Das Heldenlied der 227er.

Zum Ergehen der Geschichte des Regiments.

Der Diktator mit, an der das Regiment bis in den November 1917 geleitet hat. Am 1. November 1917 wurde das Regiment in Halle. Der Diktator mit, an der das Regiment bis in den November 1917 geleitet hat. Am 1. November 1917 wurde das Regiment in Halle...

Der Fall Gerhardt.

Der Landesverband des Nationalen Beamtenbundes (Nationalbeamtenbund) für Mitteldeutschland. Der Landesverband des Nationalen Beamtenbundes (Nationalbeamtenbund) für Mitteldeutschland. Der Landesverband des Nationalen Beamtenbundes (Nationalbeamtenbund) für Mitteldeutschland...

Reichsbannerleiter A. N. Zaube 70-jährig.

Seinen 70. Geburtstag feiert in erfreulicher Weise am 10. Dezember ein hiesiger Bürger, dessen Name bekanntlich im Norden der Elbe bekannt ist. Reichsbannerleiter A. N. Zaube, 70-jährig. Reichsbannerleiter A. N. Zaube, 70-jährig. Reichsbannerleiter A. N. Zaube, 70-jährig...

Eröffnung der Stahlhelm-Kinderbewegung

Die Vorbereitungen zur Stahlhelm-Kinderbewegung sind nun soweit gediehen, daß die Eröffnung der Bewegung am 10. Dezember in Halle stattfinden wird. Die Vorbereitungen zur Stahlhelm-Kinderbewegung sind nun soweit gediehen, daß die Eröffnung der Bewegung am 10. Dezember in Halle stattfinden wird. Die Vorbereitungen zur Stahlhelm-Kinderbewegung sind nun soweit gediehen, daß die Eröffnung der Bewegung am 10. Dezember in Halle stattfinden wird...

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

urn:nbn:de:hbz:3:1-847529-19311209011/fragment/page=0005

Die heutige Aufführung von Offenbachs Robinsonade

Im Stadttheater gibt Gelegenheit zur Beteiligung an dem Theater-Preussenscheiben der HN durch Beantwortung der Preisfrage: Welche Melodie in der Robinsonade gefällt Ihnen am besten und warum?

Einreichungen sind Donnerstag den 17. d. M. 20 Preise! H.N.

Einreichungen sind Donnerstag den 17. d. M. 20 Preise! H.N.

Einreichungen sind Donnerstag den 17. d. M. 20 Preise! H.N.

Einreichungen sind Donnerstag den 17. d. M. 20 Preise! H.N.

Einreichungen sind Donnerstag den 17. d. M. 20 Preise! H.N.

Einreichungen sind Donnerstag den 17. d. M. 20 Preise! H.N.

Einreichungen sind Donnerstag den 17. d. M. 20 Preise! H.N.

Einreichungen sind Donnerstag den 17. d. M. 20 Preise! H.N.

Ein Tag der Weineidsprozesse.

Schmerzgebändung durch Alkohol. * Weineid. Die letzte Schmeideidung...

Diebe verladen 100 Annenbäume.

* Waldschiff. Aus dem Waldschiff...

Abwässer für die Infrastruktur.

* Wobleben. Die Gemeinderäte...

Von einem Abklopfer erlitten.

* Rannsdorf b. Jels. In der Werkstatt...

Auf dem Wege zum Dienst gestiftet.

* Falkenberg. Wegen morgen...

Wintern. (Aus dem Stadtparlament.)

In der Stadtorde...

Kurze Nachrichten.

- * Unterzöschitz. * Rannsdorf. * Wobleben. * Rannsdorf. * Wobleben. * Rannsdorf.

Für kurze Zeit in Offiziersuniform.

* Oalberbach. Ein Weidhändler...

Große Feldheime eingeweiht.

* Cnebinburg. In den Abendstunden...

Gräfenhainicher Aufruhrprozess im Stadtparlament.

Ermittlungs- und Disziplinarverfahren gegen Bürgermeister und Magistratschef.

* Gräfenhainichen. In der letzten...

Dem Antrage stimmten 12 Stadträte...



Abendfeier des Frauenbundes.

* Merseburg. Der Deutsch-Engelische...

Amtseinführung des Gemeindevorstehers.

* Bad Dürrenberg. Am Freitag...

Sitzung der Kirchengemeinde Dürrenbergs.

* Bad Dürrenberg. Gemeindevorstand...

Generalversammlung der Roten Kreuz-Kolonnen.

* Bad Dürrenberg. Die Kolonnen...

Eltern protestieren gegen den Lehrabban.

* Sena. In einer Elternversammlung...

Proteststurm in Delitzsch.

Die Einwohnerschaft geschlossen gegen Aufhebung der Oberschule. — Telegramm an den Kultusminister.

* Delitzsch. Gestern Abend fand im...

Rechtlich nehmen, die in Magdeburg...

Schließlich nahm der zweite...

Auch Vorstand Meier trat für...

Die Gegenaktion gegen einen Plan...

Kreis Dessau gegen Köthen.

* Dessau. Der Dessauer Kreisrat...

Grina. (Verbergschmann angefahren.)

Das Verbergschmann eines Einwohners...

Laßt Euch durch Mißmacher nicht die Weihnachtsfreunde verderben! Darum: Kauft und schenkt!

Mangelhaft gespülte Wäsche wird grau und unansehnlich --



In klarem Wasser allein lösen sich die Rückstände der Waschlauge nicht so gut als in warmem Wasser, dem etwas Sil beigegeben ist.



Sorgfältiges Spülen gehört zum richtigen Waschen, aber man kann sich das Spülen leicht machen!



Und dadurch wird das Spülen nicht nur erleichtert — die Wäsche bekommt auch einen besonders klaren Ton und duftet frisch und angenehm!

Devisen und Effekten.

Berliner Devisenkurse vom 8. Dezember.

(Dms. Wechsler)	Geht	Brief	(Dms. Wechsler)	Geht	Brief
London	2,008	2,002	Paris	21,288	21,297
Frankfurt	2,008	2,002	Brüssel	41,298	41,304
Wien	14,000	14,000	Amsterdam	75,17	75,33
Madrid	—	—	Barcelona	12,49	12,51
Porto	4,200	4,217	Lissabon	16,48	16,52
Genève	18,00	18,00	Neapel	75,58	75,62
Triest	1,738	1,801	Mailand	61,04	62,36
London	109,63	110,27	Wien	81,77	81,38
Frankfurt	109,63	110,27	Brüssel	151,77	151,91
Wien	81,77	81,38	Amsterdam	3,07	3,063
Madrid	59,49	60,61	Barcelona	3,07	3,063
Porto	18,07	18,13	Lissabon	112,2	113,01
Genève	75,28	75,42	Neapel	5,17	5,13
Triest	85,97	82,13	Mailand	112,2	113,01
London	6,933	7,007	Wien	15,94	15,06

Notverordnung bringt Veruhigung.

Berlin, 9. Dezember.

Die heute nacht veröffentlichte Notverordnung hatte schon in den Vormittagsstunden in den Berliner Börsen lebhaftes Diskutieren zur Folge, ohne daß man sich zunächst darüber einig werden konnte, wie sich diese Bestimmungen in der Praxis und dementsprechend auch tendenziell für die Effekten- und Finanzmärkte auswirken werden. Manche Hindernisse und Schwierigkeiten werden nun zu überwinden sein, bevor alle Punkte im Sinne der Regierung geregelt sind. Im großen und ganzen ist aber durch diese viel umstrittene Verordnung wohl ein Weg geebnet worden, der für alle nennenswert und der deutschen Wirtschaft die Möglichkeit eines Wiederanlebens gibt. Durch die Senkung der Zinssätze werden die in der Hauptmenge in wirtschaftlicher Beziehung vertretlichen, zum Teil im Stande sein, seinen Export zu erhöhen und sich die notwendigen Devisen zu beschaffen.

Im allgemeinen ging aber doch von der getriggerten energischen Konjunktur und den dokumentierten Regenerations zur Notverordnung eine gewisse Verzögerung aus, vor allem wird der gesunde Gedanke der Gleichmäßigkeit anerkannt. Für Ängstlinge jedoch ist dabei auf leichter Ausbrotts aber etwas Interesse. Noch herrscht zunächst noch große Unsicherheit. Die Finanzmärkte hatten ebenfalls sehr ruhiges Geschäft, hier war die Liquidität größer, weil man sich über die Auswirkungen der angesprochenen Senkung der Zinssätze noch nicht im klaren ist. Eine Ermäßigung des Reichsbankdiskontsatzes liegt bevor, wobei die Spanne zwischen Lombard- und Diskontsatz auf 1 Prozent ermäßigt werden wird. Ob eine 1. oder 2. Prozentige Diskontsenkung vorgenommen werden wird, ist noch unentschieden. Natürlich mühen auch die Banken entsprechend agieren werden, diesbezügliche Beratungen sind bei den Banken bereits im Gange. Es würde dann leicht möglich sein, daß viele Marktanfänger, die bisher als kurzzeitige Gelder auf Bankkonten lagen, nunmehr auf den Anlagemarkt zurückkehren.

Weitere Entspannung der Reichsbank.

Nach dem Ausweis der Reichsbank vom 7. Dezember 1931 hat sich in der verflochtenen Banknote die gesamte Kapitalanlage der Bank in Reichsmark und Schilling, Lombards und Effekten um 116,6 Millionen auf 4197,6 Millionen RM, verringert.

Die Bestände an Gold und devisaabhängigen Devisen haben sich um 0,4 Millionen auf 117,6 Millionen RM, erhöht. Im einzelnen haben die Goldbestände um 0,2 Millionen auf 105,1 Millionen RM, und die Bestände an devisaabhängigen Devisen um 0,2 Millionen auf 120,5 Millionen RM, zugenommen. Die Deckung der Noten durch Gold und devisaabhängige Devisen beträgt 25,6 Prozent gegen 25,9 Prozent in der Vorwoche.

Notverordnung und Weihnachtsgeschäft

Eine Aeußerung des Einzelhandels zur Notverordnung.

Von der Hauptgewerkschaft des Deutschen Einzelhandels wird uns u. a. geschrieben: Die Notverordnung der Reichsregierung scheint wesentlich dadurch gekennzeichnet zu sein, daß sie in der Bevölkerung die Hoffnung auf nahe bevorstehende erhebliche Senkung der Konsumpreise erweckt. Hierzu sollen einerseits Entlohnungen gewisser Vorkräfte, besonders demnach soll aber wohl der Einlegung eines Kommissariats für Kontrolle und Regelung der Preise aufkommen. Wenn auf diesem Wege eine Entlohnung der Verbraucher, eine Senkung von Absatz und Arbeitslosigkeit und vor allem ein härteres Vertrauen zum Deutschen Reich im In- und Ausland geschaffen werden könnte, würde der Einzelhandel hierin einen Segen erblicken. — Diesen Erwartungen steht aber eine erhebliche Vermehrung von Käufen entgegen, die auf der Wirtschaft liegen, insbesondere durch die angeführte rigorose Devaluierung der Umlaufgelder, die das Verhältnis zwischen Umlaufhöhe und Umsatzen verändert, was insbesondere im Einzelhandel durch die bisherige Entlohnung des Jahres 1931 entstanden ist. Eine Senkung der Wirtschaft mit Steuern würde mit sofortiger Wirkung in Kraft treten, während die geplante Entlohnung in anderen Umlaufhöhen verbleibt erst nach weiterer Ziffern in Kraft treten. Den Gewerbetreibenden wird praktisch damit eine weitere Einkommensminderung angedeutet, da die Umlaufhöhen während der letzten Tage von Absatz und Konsumieren nicht abnimmt. Diese zusätzliche Belastung ist das schwerste Hindernis für den anzunehmenden weiteren Preisabfall. Hieran sollten u. G. Arbeitgeber und Behörden bei ihren Maßnahmen denken und darauf endlich den Entschluß zu der langsameren Reichsreform als Voraussetzung einer praktisch fühlbaren Vorkaufleistung gewinnen.

Statt dessen hören wir, daß man eine weitere Herabsetzung, nämlich ein Kommissariat zur Prüfung und Senkung von Preisen ein-

legen will. Die Notizen über den Aufgabenskreis dieser Stelle legen leider die Befürchtung nahe, daß damit — annehmend unter dem Gesicht der für die heutige Lebensmittel-Politik verantwortlichen Stellen — wieder der unfruchtbarste und gefährlichste Weg bestritten werden könnte, an Symptomen der Preissteigerung festzuhalten zu wollen, statt ihre Ursachen anzupacken. Diese Urtenden liegen für uns in der durch die Politik bedingten Höhe der Marktpreise, in der Preisgestaltung der fertigen, verarbeiteten Waren, namentlich der Roh- und Halbfabrikate, sowie in den Ausgaben für Miete, Verkehr, Heizung und Licht. Eine Preispolitik, die diesen überhöhten Teilen des Verbrauchsabwinkels mehrere Generale anwenden und statt dessen mit einseitiger Senkung an Marktpreis und ähnliche Nebenprodukte aufzuerufen würde, würde eine schwere Abwehrpolitik gegen den Einzelhandel bedeuten, dessen Preise auf den wichtigsten Gebieten der Lebenshaltung in den beiden letzten Jahren erheblich zurückgegangen sind, während seine Umsätze im Verhältnis zum Umsatz liegen.

In diesem Zusammenhang erscheint auch besonders dringlich, daß die Möglichkeiten ausgenutzt werden, welche die nächsten Wochen mit dem Weihnachtsgeschäft nicht nur dem Einzelhandel, sondern der gesamten deutschen Warenproduktion und ihren Arbeitnehmern bringen. Der dem deutschen Verbraucher nahestehende, der führt ihn zum besten der Selbsthilfe, der ihm die Erhaltung billiger Warenverfügung sichert, wie sie im letzten Weihnachtsgeschäft besonders zum Ausdruck kommt. Jede Einkerbung in der Richtung falscher Konsumrückhaltung oder vermehrt — neben sonstigen Umlaufveränderungen — die Vorkosten der Wirtschaft, ferner die Preissteigerung und fördert das „Angehörigen“ vom Geld, das — auch wenn es leider auf der Einkommenseite vieler erneut gekürzt wird — der Volksgesundheit und dem Arbeitsmarkt die nötige Hilfe schneller durch Beschaffung preiswerter Waren bringt, als wenn es hier und da im „Zirkumst“ liegt.

Die voraussetzliche Diskontfrenkung.

Bei der Reichsbank finden gegenwärtig Beratungen statt, in denen die Maßnahmen erörtert werden, die sich für die Reichsbank aus der neuen Notverordnung ergeben. Auf jeden Fall wird die Spanne zwischen Lombard- und Diskontsatz um 1 Prozent im Sinne der Notverordnung auf 1 Prozent ermäßigt werden. Darüber hinaus soll der Zinssatz zwischen Lombard und Diskontsatz herabgesetzt werden. Es ist daher damit zu rechnen, daß in der heute abend stattfindenden Zentralansprechstunde bei der Reichsbank auch über eine Diskontfrenkung wahrscheinlich um 1 Proz. Bescheid gemacht wird.

Grundsätzliche Einigung über die Stillhaltung.

Eigene Drahtmeldung aus Paris, 8. Dezember.

Die Vorbesprechungen der am Freitagabend in Paris abgehaltenen gewählten kurzfristigen Kreditinteressierten Bankleiter unter dem Vorsitz des Präsidenten der Chase-Bank, Wiggins, sind gestern nachmittags hier zum Abschluß gelangt. Ein grundsätzliches Übereinkommen konnte erzielt werden. Die Schlussverhandlungen begannen in Berlin Ende dieser Woche.

Ueber die Resultate der künftigen Einigungen wird folgendes bekannt: Von den Disponibilitäten,

die ohne Beeinträchtigung des deutschen Geldes freigesetzt werden können, sollen zum Zweck der Finanzierung der kurzfristigen Kredite in jedem bestimmten Maße eine leistungswirksame entsprechende Besatz übernommen werden. Die Frage der deutschen Garantie wird erst in Berlin erörtert werden, doch erklärte Wiggins, daß der Vertreter der Gläubigergruppe solidarisches Verhalten von Deutschland erhalten wollen. Der Vertreter der französischen Gläubigergruppe gab zu verstehen, daß die französische Regierung nach Abschluß ihrer Kredite alles tun werde, um Vereinbarungen zu unterzeichnen, die darauf gerichtet seien, eine finanzielle Wiederherstellung notleidender Staaten zu bewerkstelligen. Doch die Bedingung Frankreichs sei, daß die Reparationen erfüllt seien. Der Schlichter zur Lösung der europäischen Krise befindet sich nicht in Paris, sondern in Washington.

* Einzelhandels-Branche RM, Berlin. Der RM schlägt der am 9. Januar stattfindenden 99. Vers. aus dem nach Abfertigungen von 2,044 gegen 1,908 Mill. RM, sich ergebenden Reinertrag von 1,260 gegen 1,282 Mill. RM, auf die Stammaktionäre nach 19 Prozent Zinnschuldung auszuschütten und einen Rest von 214,000 RM, gegen 207,000 RM, vorzutragen. In dem Bericht wird ebenfalls die Ertragskraft der Beteiligung im 1930/31 vermerkt. Trotz weiterer rückläufigen Notizen ermittelte größte Exportmarkt das verhältnismäßig befriedigende Ergebnis. Auch im neuen Jahre hatte der Abgangrückgang an.

Zarftlose Zustand in der mitteldeutschen Metallindustrie.

Im Reichsarbeitsministerium haben am Dienstag die Verhandlungen über die Lohnhaltung in der mitteldeutschen Metallindustrie fortgesetzt, nachdem die Arbeitnehmer den Spruch des Schlichters abgelehnt, die Arbeitgeber ihn angenommen hätten. Da der Antrag auf Verbindlichkeitsklärung von Arbeitgeberseite zurückgegangen wurde, ist damit für die mitteldeutsche Metallindustrie ein zarftloser Zustand eingetreten.

* Für die schäftliche Metallindustrie wurde von der Schlichterkammer ein Schiedsspruch gefällt, wonach die Löhne ab 7. Dezember im Durchschnitt um 8 Prozent gekürzt werden. Die Verhandlung ist bis zum 9. Januar 1932. Die Erklärung der Parteien steht noch aus.

Die Verhandlungen über die Neuregelung des Bauarbeiterlohne für das mitteldeutsche Zarftgebiet (Magdeburg, Provinz Sachsen, Anhalt), die am Dienstag bis in den Abend hinein zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern geführt wurden, sind ergebnislos abgebrochen worden. Am Sonnabend, 12. Dezember, finden vor dem Zarftamt in Magdeburg neue Verhandlungen statt.

Zugung der mitteldeutschen Metallarbeiter.

Eine Metallarbeiterkonferenz für den mitteldeutschen Bezirk Halle-Anhalt-Magdeburg am 8. Dezember in Halle. Die Teilnehmer sind: 60000 Metallarbeiter, in Halle zusammen, die 60000 Metallarbeiter vertreten. Die Verwaltung des Zentralen Schlichters gab den Vertretern Gelegenheit, ihren Bericht zu verlesen.

Auf dem eigentlichen Bezirksrat sprachen die Vollmächtigen des Verbandes von Halle, der Vertreter der Sozialdemokratischen Partei und des Reichsbundes der Arbeiter, darunter der gewählte Reichsleiter und Reichsleiter Magdeburg. Den Bericht über die Verhandlungen des vergangenen Jahres referierte Reichsleiter über die Kämpfe der Gewerkschaften. — In der sehr anregenden Aussprache fand die Erörterung über den für sich gefällten mitteldeutschen Schiedsspruch zum Ausdruck.

* Neuregelung der Löhne der Staats-, Provinzial- und Kreisbauern in Mitteldeutschland. Auf Grund des vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärten Schiedsspruches vom 1. November 1931 sind die Löhne der bei den Mitgliedern des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes öffentlicher Verwaltungen und Betriebe e. V. beschäftigten Staats-, Provinzial- und Kreisbauern mit Wirkung ab 1. November um 4 1/2 Prozent gekürzt worden. Das neue Lohnabkommen ist mit einmonatiger Frist, erstmals am 31. März 1932, fällbar.

* Prüfung bei Schlichter-Patenhofer Drucker AG, abgelehnt. Wie der Delegierte des RM, mitteilt, ist ihm der Bericht des von RM eingesetzten Prüfungsausschusses übergeben. Der umfangreiche Prüfungsbericht unterliegt zunächst einer sorgfältigen Durchsicht. Es ist beabsichtigt, den RM in der zweiten Hälfte des Dezember einzureichen und ihm den Prüfungsbericht vorzulegen. Nach dieser RM-Sitzung wird die Definitivität näher unterrichtet.

* Kaltefabrik im November. Die Abfahrgänge der zum Deutschen Kalifabrik gehörigen Kalimere im November betrugen 855 210 Zentner gegenüber 832 781 Zentner im Oktober. Die Abfahrgänge in dem ersten halben Monat (31. Oktober) des laufenden Jahres betrugen 4192 400 Zentner gegen 5199 300 Zentner im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Sie ist gut

JUNO

darum auch Deutschlands meistgerauchte Cigarette

DM.

Abenteuer um Brigitte

Roman von Marlene Sonnabend
Copyright by Maria Faustwagner, Halle (Saale)

Der Vorlesende - dem die Situation den fernen Schwab auf die Stirn trieb - suchte sie zu retten, indem er den Duke bat, sich an dieser abendlichen Besprechung zu äußern. Aber Brigitte, die übermäßig übermüht war, nun nur der Kopf, der Schenkel, den er vorne übernahm, er viel später erwartet hatte - wollte nur matt und stichlich mitmachen.
Nun war ja schon alles egal...

Einmal jagt auf die grobe und gewöhnliche Politik gemessen, erschließen dem Duke immer neue und immer verhängnisvollere Unannehmlichkeiten aus seinem Gewaltreich.
Wilde und innerlich gekrönten von der aberwählenden Einsicht, daß Alter nicht vor Torheit, Tadel und Schanden, aber auch nicht vor den Bösaugen der Torheit schütze, habe er sich von seinem leistungsfähigen Hagen vor sein Londoner Palais tragen lassen und, voller Schmach nach einer Art Trost oder Aufmunterung, zugleich aber einsehend, daß er „Gammle“ - seine fast achtzigjährige Mutter - an so später Stunde nicht mehr stören dürfe, daß er sich in die Gemächer seiner erkrankten Gemahlin, aus denen ihm noch helles Licht entgegenstrahlte. Eines Wunsches um genau umsonst Jahre länger als ihr Wille, nur mit ihren weinlichen Jähren noch eine schöne und jugendliche Frau, deren lebendiger Teint, deren Zauberliebe sie an einer Situation selbst der längsten Strapazen gewöhnt.
Die Köstlichkeiten, die auf mich schliefend und neidisch lag, sind letzten Endes meine größten Schmeicheleinrichtungen, pleigste sie lächelnd und übermütig zu sagen.

großes Oetz aber der zehenden Mutter zugewandt
„Wunderbar!“ während die Duche ihren Worten lächelnd innerlich reiflich beistimmte.
Brigitte - sie lag immer noch und immer wieder eine hoffende Sehnsucht - einmal doch bei seiner Frau zu gelten, einmal bei ihr irgendetwas Verheben, eine Teilnahme, einen Trost zu finden. Da umwellet ihn ein ihm schon gut, nur ihr gelassenes, blühendes, jugendliches Gesicht im leeren Zimmer.
Sie doch zu ihm! Der Gedanke allein konnte ihm noch manchmal einen leisen Stolz, ein Glückseligkeitsgefühl verschaffen.
Deshalb ging er heute auch zu ihr.
„Gefallen!“ - Eine Augenlid verwehelt! - Ganz einloch an Danie, nur Mensch - ach, selbst einmal „alter Herr“ sein zu dürfen.
Die schöne Ellen Wonsch sah in einem zarten Reglig aus gelblicher Seide, mit prächtigen Spitzenfrüchtlungen, das ihre braune Schönheit wirkungsvoll hob, nur dem großen Spiegel ihres Aufsteherzimmers, das eine Dreieckspolsterei des Geländes als der prächtigen Einrichtung darstellte. Sie war eben erst aus einer internationalen Premiere zurückgekommen, die, kurz vor Schluß der Saison, durch einen genialen Direktor und Ingenieur, die Einführung eines neuen und großen, jungen Reizmittel und damit ein Ereignis für die interessierten Londoner Kreise, denn man war (ohne es freilich recht wahrhaben zu wollen) der allen „Anerkennen“, aber auch schlagendsten Größen betätigt hat - und hatte noch etwas anderem - einer ersten Forderung und ersten Erfolge.
Die Hoffnung auf eine sogenannte Reuektion - eine fünfjährige Öffnungsbau - hatte man freilich resigniert seit langem aufgegeben.

Der neue Dichter war ein Günstling einer der höchsten Berühmtheiten der Labour Party - und obwohl das Drama (natürlich isolierter Reaktionen) nicht - man verlangte das heute so - einen konnte nie begreifen, was man an diesen Schicksalen sehen (sah), obwohl also das Drama, das der Dautewiese abzurufen erziehen mußte - (was würde man von solchen Verhältnissen!) - eigentlich niemandem gefallen hätte.
Häufige man doch während der Zeit - es war als etwas Verwunderliches, faszinierend worden. Man wollte sich schließlich nicht als Publikum ansehen lassen.
Dampflebe des Abend war so faszinierend weniger die Aufführung als das Theatral, das „Schiffchen“.
Nun war aber die Duche auf eine seltsam fähige, ablenkende, mittelbig großbedeutende Art der Behandlung gelassen, wie die große Dame sie noch niemals in ihrem Leben kennengelernt hätte.
Man hatte sie ja nicht gerade „fallen gelassen“, aber doch recht distanzlos behandelt - und da ein Bild in dem Spiegel sie beleuchtete, daß sie „charming“ - entzündend - war, da z z a n also die Sache nicht liegen konnte (und nicht die gute Freunehmen im „Geheimnis“ nicht besonders liebendwürdig gewesen, wenn man hätte beleuchten können, daß sie „eingetaucht“?), so vermehrte sie mit Recht, daß es sich um eine politische Affäre handelte, daß sie - nach einer Vernehmung der Zeugen! - mit ihrem Gatten loslagern „identifiziert“ - sie unter Umständen gewisse Privilegien oder was immer liebend falls.
Das verführerische ihre Name. Das einzige, was sie den Duke ertragen ließ, war doch eben das Bewußtsein der glänzenden, gesellschaftlichen Stellung, die sein Rang und Name ihr garantierten.
Sonn? - Welch

Speise- u. Kaffeeservice - Bahl Schenstr. 1a

Hypotheken- und Gold-Markt
Reichsmark 10000.-
Täglicher Teilhaber
Geld

Unser weltberühmtes Spezialbier
Guinness
komm von Anfang Dezember ab nach außerhhalb Bayern zum Versand.

Stauden billig
neue Möbel
Schulz, u. 160.- an
Sofas, u. 100.- an

Langs Abende u. Feiernstunden werden
Ausnahme Angebote
für gute Tisch- und Sehranngarten

Grundstücke
Verkäufe
Ackerverkauf
Kredite

Einmal-Haus
Einmal-Haus
Grundstück am Markt
Zinshaus

A.G. Paulanerbräu Salvatorbrauerei
und Thomasbräu
München.
Haupt-Vertretung: Hermann Stöber vorm. O. Fils, Halle'scher Biervertrieb

Wingmaschinen
K. Möller
Halle, Schmeerstraße 1

Grundstück am Markt
Zinshaus
Garten
Fahrzeuge

Grundstück am Markt
Zinshaus
Garten
Fahrzeuge

Chevrolet Reparaturwerk
Buick Opel
3/16 Homogun-Limousine
4sitz. Limousine

Billiger Weihnachts-Verkauf
Handwerks Fach-Verkehr
Einmaliges Weihnachts-Angebot

Die Reklame-Ecke
Kleine Winke für die Weihnachts-Insertion!
Weihnachten ist das Fest der frohen Besenkens.

Wolle ist jetzt billig!
Kress & Co.
Halle (Saale) Pflannerhöhe 4

Gelegenheitskauf!
Radioapparate
Staubsauger
Kofferapparat

Bergisch-Märkische Zeitung
FAMILIENBLATT UND DIE
SCHON SEIT 1789



